

12.4 Baustellen, Umleitungen

Werden Radfahranlagen durch Baustellen oder sonstige Ereignisse beeinträchtigt, so ist der Radverkehr um den beeinträchtigenden Bereich auf Alternativrouten zu leiten (geschützte Weiterführung auf der Fahrbahn bzw. auf Gehsteigen oder Umleitung). Die Umleitungsstrecke ist mit Hinweiszeichen zu kennzeichnen (s. Abb. 73). Die Bestimmungen der RVS 05.05.44 für die Umleitung des Radverkehrs sowie der RVS 05.02.12 über die Gestaltung von Wegweisern sind einzuhalten.



Abbildung 73: Hinweiszeichen für Umleitung des Radverkehrs; Format: mindestens 630 x 230 mm

12.5 Wegweisung mittels Bodenmarkierungen

Zur Unterstützung der Orientierung kann die Wegweisung für den Radverkehr in bestimmten Fällen zusätzlich zum VZ auch durch Bodenmarkierungen ergänzt werden. Diese Bodenmarkierung dient nicht dazu, rechtsverbindliche Verordnungen kundzumachen und ist gemäß den Abbildungen 74 bis 77 zu gestalten.

Die Anbringung von Bodenmarkierungen zur Wegweisung ist zulässig, wenn

- sie sich auf eine durchgängig ausgewiesene Radroute bezieht,
- die Vorgaben zur Auswahl von Bodenmarkierungen Berücksichtigung finden (s. RVS 05.03.12).

Bodenmarkierungen zur Wegweisung setzen sich idR aus zwei bis vier übereinander angeordneten Blöcken in der Größe von jeweils 300 mm x 600 mm zusammen (Verzerrung 1:2). Die Blöcke sollen die in Abbildung 77 dargestellte Form und Abmessungen haben. Die Anordnung der Blöcke soll gemäß den nachfolgenden beispielhaften Abbildungen 74 bis 77 erfolgen.

Die Markierung wird mit weißem Symbol auf grünem Untergrund oder als Negativmarkierung mit weißer Farbe auf dem Fahrbahnbelag empfohlen. Bei der Anordnung der Blöcke übereinander ist ein Abstand zwischen den Blöcken von 40 mm zu berücksichtigen. Für alle Blöcke ist die Verkehrsschrift „Tern“ zu verwenden.

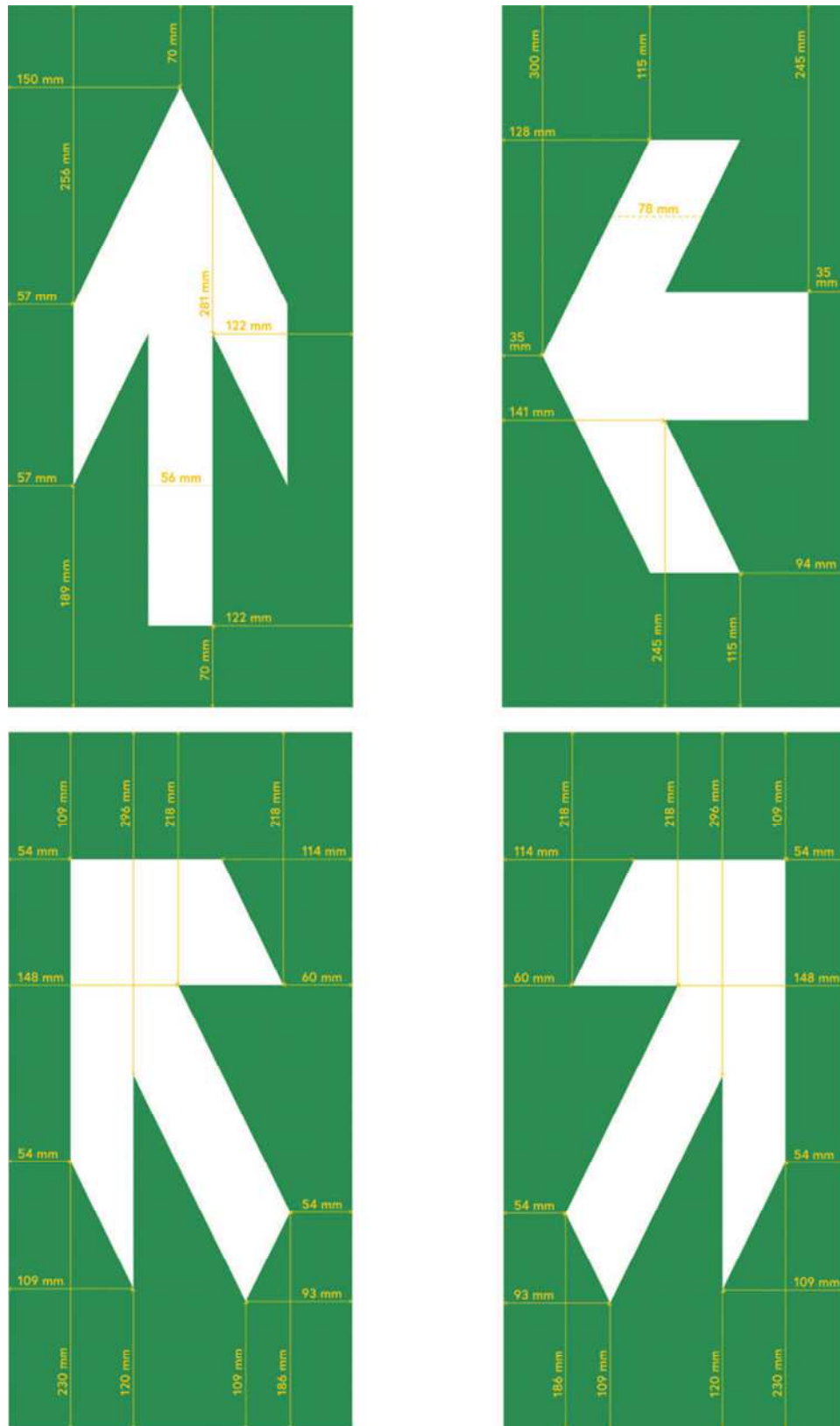


Abbildung 74: Form und Abmessungen der Elemente einer Bodenmarkierung zur Wegweisung (1/3)

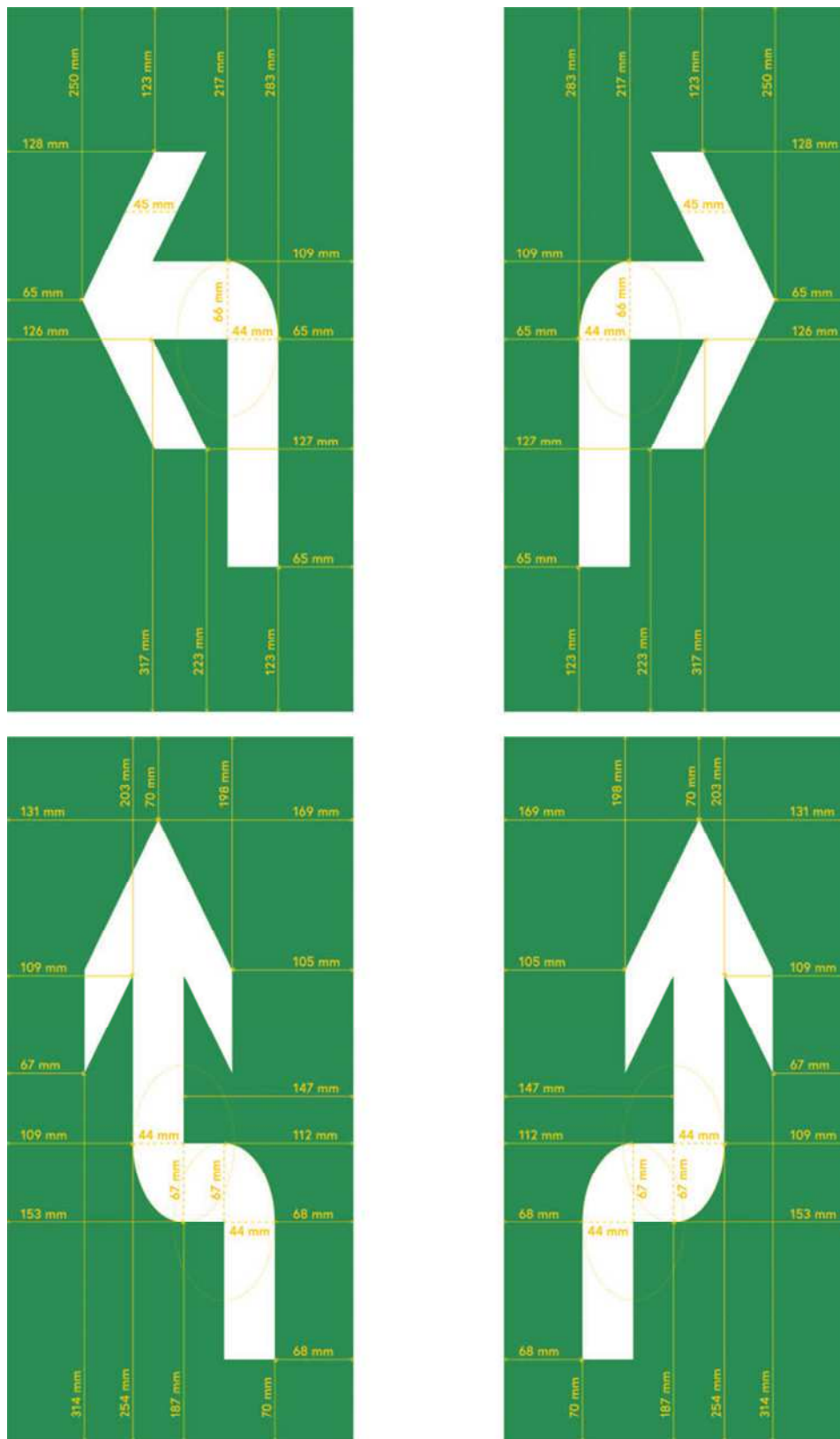


Abbildung 75: Form und Abmessungen der Elemente einer Bodenmarkierung zur Wegweisung (2/3)



Abbildung 76: Form und Abmessungen der Elemente einer Bodenmarkierung zur Wegweisung (3/3)

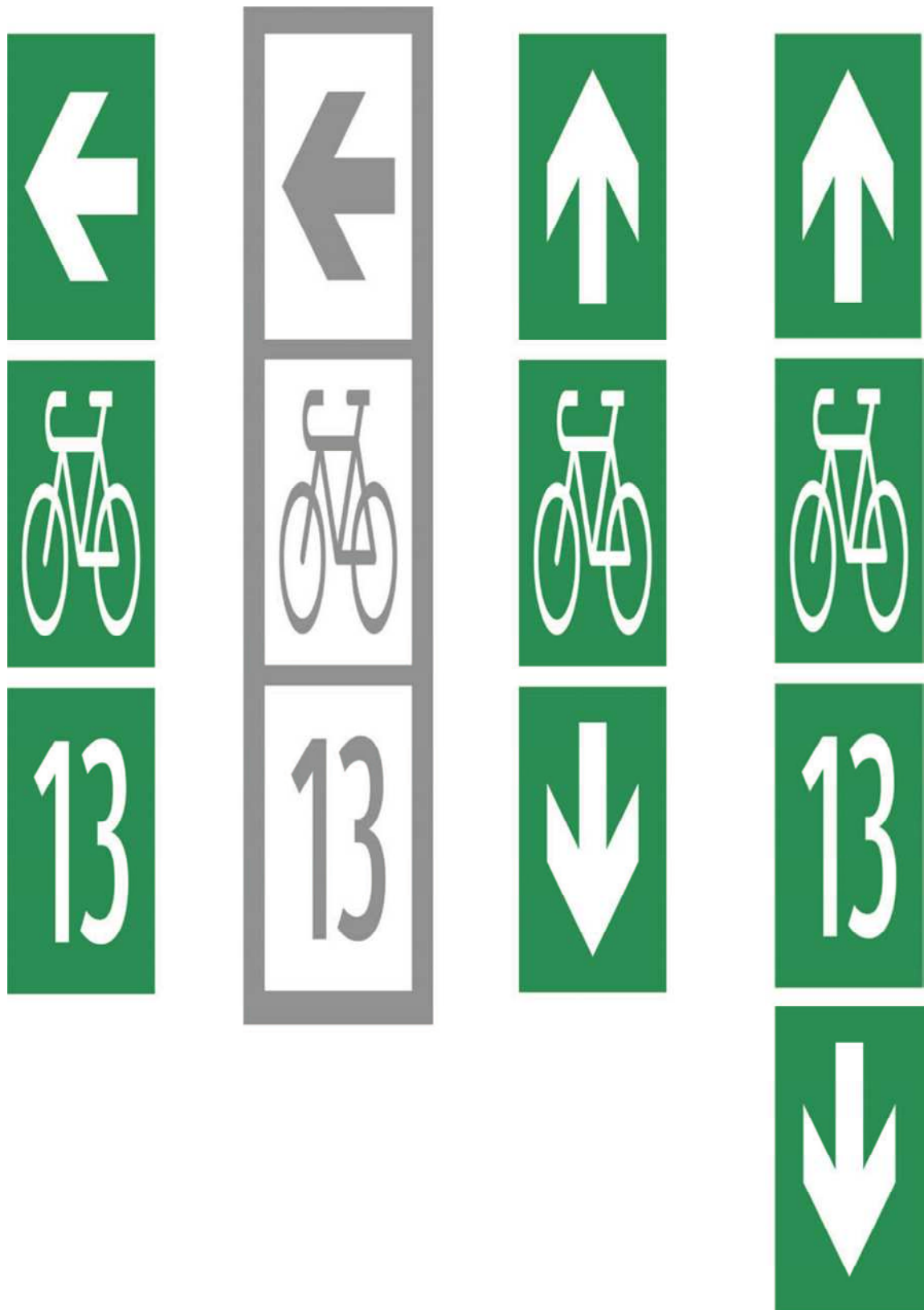


Abbildung 77: Anordnung und Verzerrung einer Bodenmarkierung zur Wegweisung